

Beschluss des Bundes- und Landesvorstands von CDA und CSA
am 30. Juni 2023 in Nürnberg

Armutsfeste Mindestlöhne

Die steigenden Lebenshaltungskosten belasten alle Menschen in Deutschland. Aber sie wirken sich besonders drastisch auf Haushalte mit kleinen Einkommen aus. Während die allgemeine Inflationsrate derzeit bei rund sechs Prozent liegt, ist sie bei Lebensmitteln deutlich höher. Im Jahr 2022 sind Lebensmittel um gut 20 Prozent teurer geworden, die Eigenmarken der Discounter laut einer Auswertung von Foodwatch sogar um über 30 Prozent. Wer vorher schon keine Spielräume zum Sparen hatte, kommt durch diese Entwicklung an seine Grenzen. Dies gilt ganz besonders für Menschen, die zum Mindestlohn arbeiten.

Die Mindestlohnkommission hätte diese Lebenswirklichkeit der Menschen in ihre Empfehlung einbeziehen müssen. Ihre Empfehlung, den Mindestlohn zum 01.01.2024 um 41 Cent anzuheben, entspricht nur einer Erhöhung um 3,4 Prozent und gleicht damit noch nicht einmal die allgemeine Inflation aus. Die Mindestlohnkommission hat damit für rund 5,8 Millionen Menschen eine reale Lohnkürzung beschlossen. Das ist nicht hinnehmbar.

Bereits mit den Beschlüssen von 2016, 2018 und 2020 hat die Mindestlohnkommission ihren Auftrag nicht erfüllt. Statt einer Gesamtabwägung, welche Mindestlohnhöhe wirtschaftlich vertretbar und sozial geboten ist, hat sie sich mit ihrer Geschäftsordnung darauf festgelegt, ausschließlich den Tarifindex der vergangenen Jahre nachzuzeichnen. Diese Praxis führte zu einer viel zu geringen Anpassung. Ab Juni 2022 lag der Mindestlohn bei nur 10,45 Euro und fand in der Bevölkerung keine Akzeptanz mehr. Die politische Anhebung auf 12 Euro war deshalb nötig.

Mit dem aktuellen Beschluss zeigt sich, die Mindestlohnkommission ist weiterhin nicht in der Lage, ihrer wichtigen Aufgabe nachzukommen. Die Konstellation – Zwang zur Einigung ohne Streikrecht – ermöglicht keine Verhandlung auf Augenhöhe und führt am Ende zu Beschlüssen, die gegen den Willen der Arbeitnehmervertreter und nur durch die Stimme der Vorsitzenden zustande kommen. Die Interessen der Beschäftigten zum Mindestlohn werden dadurch nicht ausreichend berücksichtigt.

Die CDA Deutschlands und die CSA Bayern fordern deshalb die Änderung des Mindestlohngesetzes. Wir wollen keinen politischen Mindestlohn, der zum Spielball des Wahlkampfs wird. Wir wollen eine verlässliche Beteiligung aller Menschen an der Lohnentwicklung in unserem Land. Deshalb fordern wir, die Höhe des Mindestlohns gesetzlich auf 60 Prozent des Medianlohns festzulegen und damit die Empfehlung der Mindestlohnrichtlinie der EU umzusetzen.